

### Finanzielle Mehrbelastungen bzw. Einnahmerückgänge der Kommunen durch Einwirkung von Bundes- oder Landesgesetzen bzw. Missachtung des Konnexitätsprinzips

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
<b>2012 bis 2022</b>				
Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.11	Befrachtung des GFG ab 2015 zur Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Stärkungspaktes Stufe 2	Befrachtung des GFG 2012: 65 Mio.€, ab 2013 bis 2020: rd. 115 Mio.€. Darüber hinaus müssen abundante Kommunen - unter bestimmten Voraussetzungen - 90,8 Mio.€ in den Jahren 2014 bis 2020 und 70 Mio.€ in den Jahren 2021 und 2022 erbringen.	Anteilig an der verteilbaren Finanzausgleichsmasse: 2012: 1,7 Mio.€, 2013: 2,8 Mio.€, 2014: 2,9 Mio.€, 2015 (2.MR): 3 Mio.€.	ja
<b>2015</b>				
Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	Zusage der Landesregierung für die künftige Förderung der Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich 48 Mio.€ für die Jahre 2015 bis einschl. 2017. Die durchschnittliche Förderung beträgt 70 %. Die Stadt Wuppertal erhält einen Förderanteil des Landes in Höhe von 80 %.		je 500.000 € für die Jahre 2015, 2016 und 2017	
E-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes, Landesgesetz NRW	Zum 01.01.2013 ist das E-Government-Gesetz (EGovG) des Bundes in Kraft getreten. Es gilt auch für Kommunen, soweit sie Bundesrecht ausführen. Der Entwurf des Landesgesetzes NRW befindet sich in Abstimmung (Stand: Dezember 2014). Um die darin genannten Anforderungen erfüllen zu können, muss die dafür erforderliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.		Aus den gesetzlichen Vorgaben ergibt sich für die Kommunen zusätzlicher finanzieller Aufwand. Der Umfang ist abhängig von der Strategie und einem Konzept, das zzt. abgestimmt wird.	

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
Bundesmeldegesetz	Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 zur Vereinheitlichung der melderechtlichen Vorschriften - u.a. künftig Mitwirkungspflicht des Vermieters bei An- und Ummeldungen von Mietern zur Verhinderung von Scheinanmeldungen. Dies bedeutet konkret die Vorlage von Vermieterbescheinigungen und Aufbau einer Vermieterdatei.	Es kann von personellem Mehraufwand ausgegangen werden, nach derzeitigen Schätzungen von maximal 1 VK je 70.000 Einwohner, Bemessungsgrundlage allerdings noch unklar	Es wird zu einem deutlichen Mehraufwand kommen. Die Schätzungen sind, da noch keine Erfahrungen vorliegen, zwangsläufig unscharf. Es wird ein Mehraufwand von ca. 2,3 bis 5 Stellen (1 VK = 50 T€) entstehen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Berechnung bis zum 1.11.2015 konkretisieren.	
<b>2014</b>				
Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)	Bund und Land haben die Finanzierung in 2014 nicht übernommen.		2,1 Mio.€ in 2014	
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Kürzung des Landes-Zuschusses von 3,7 auf 2,7 % ab 01.01.2014		rd. 600 T€/Jahr	
Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes	Mehraufgaben im Rahmen der Heimaufsicht. Der Landes-Gesetzgeber ist der Auffassung, daß kein Mehraufwand entsteht, auf Druck der Kommunen ist im Gesetz jetzt eine Überprüfung des Mehraufwandes zum 01.01.2019 vorgesehen.		0,7 VK dauerhaft und 0,7 VK zusätzlich in der Anfangsphase	
gesetzlich zugesicherter Anspruch auf Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige (U3)	Durch Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen sowie der Unterhaltung der Einrichtungen fallen zusätzliche laufende Kosten bei den Kommunen an.		rd. 3 Mio.€ jährlich, ab 2017 voraussichtlich 4 Mio.€	

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
Inklusion im Schulbereich	Für Umbaumaßnahmen und Personalmehrbedarf fallen zusätzliche Aufwendungen an. Ob die derzeit vom Land geschätzten Beträge, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips anerkannt wurden, für die tatsächlichen Aufwendungen ausreichen werden, soll im Mai 2015 und in Folgejahren evaluiert werden.			
Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG)	Bundesgesetzliche Veränderung im SGB VIII und der Kostenbeitragsverordnung. Den vom Gesetzesentwurf prognostizierten Belastungen von 25,7 Mio.€ sollen Mehreinnahmen von 27,1 Mio.€ entgegen stehen.		Eine vorsichtige Bestandsprüfung in Wuppertal geht bei hiesiger Bevölkerungsstruktur von Mindereinnahmen in Höhe von jährlich rd. 250.000 € aus.  250.000 €/Jahr (2014 ca. 150.000 €)	nein
Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes NRW und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften	Die seit 2007 gültige Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wurde zum 31.12.2014 aufgegeben. Für die erneute Aufgabenerledigung muss bereits eingespartes Personal/Stelle wieder eingesetzt werden.		Personalkosten incl. Arbeitsplatz und Technik rd. 98.000 €/Jahr	nein
Aufnahme von Flüchtlingen	Die Aufwendungen, die die Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für Transferleistungen (einschließlich Krankenhilfe) übernehmen, übersteigen auch weiterhin die inzwischen von Bund und Land zugesagten Erstattungen an die Kommunen deutlich. Für die Kommunen ergibt sich erheblicher Mehrbedarf, der sich durch die stetig wachsende Anzahl der Flüchtlinge weiter verschärft.			

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
<b>2013</b>				
Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	Bundesrechtliche Aufgabenerweiterung ohne dass das Land die Veränderungen im Rahmen des Konnexitäts-prinzips berücksichtigt. Mit seinem Urteil vom 09.12.14 beurteilt der VerFGH NRW die Verfassungsbeschwerde von elf Städten (darunter auch Wuppertal) und drei Kreisen als zulässig, weist sie jedoch als unbegründet zurück.		Durch geänderte Betreuungsschlüssel zusätzlicher Stellenbedarf	
Anhebung des EkSt-Grundfreibetrag	derzeit (Stand 16.03.12, Info Spitzenverbände) ist geplant, zur Vermeidung der "kalten Progression" den EkSt-Freibetrag (für Ledige) anzuheben: 2013: 8.130 € 2014: 8.354 € 2015 (voraussichtlich): 8.470 €  Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf ist mit 2 Mrd.€ für den Gesamtstaat zu rechnen	Für die Kommunen ist mit 350 Mio.€ (vom Wortlaut her für beide Jahre) insgesamt zu rechnen. Die Spitzenverbände haben Zweifel, ob dieser Betrag ausreicht, und erwarten, dass der Bund die veranlassten Steuerausfälle übernimmt	Für NRW sind dies rd. 70 Mio.€ (20 % Länderanteil) und entsprechend der Schlüsselzahl für Wuppertal unmittelbar rd. 1,3 Mio.€ Aufkommens-Rückgang. Darüber hinaus noch rd. 1 Mio.€ mittelbar aus dem GFG	
<b>2012</b>				
Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (AG GlüStV). Es trat am 01.12.12 in Kraft.	Verschärfung der Vorschriften für die Ansiedlung von Spielhallen durch den GlüStV und die AG GlüStV, in dem der Abstand zwischen Spielhallen und der Abstand von Spielhallen zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen auf 350 m erhöht wird.	Schätzungen zufolge wird mit einem Rückgang von rd. 40 %, auf Basis des Aufkommens des Jahres 2013, von rd. 87 Mio.€ der NRW Kommunen insgesamt gerechnet.	Wie sich die geänderten Vorschriften auf das Aufkommen der Vergnügungssteuer auswirken werden muss abgewartet werden	

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
<b>2011</b>				
Urteil des EuGH und BVerwG	<p>Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr dürfen nicht mehr 54 Wochenarbeitsstunden, sondern nur noch 48 Stunden Dienst leisten. Dies hat zur Folge, dass Mehrarbeitsstunden finanziell abgegolten werden müssen bzw. mehr Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes eingestellt werden müssen.</p> <p>In Wuppertal müssen bis zum Jahr 2020 rd. 32 weitere Feuerwehrleute für den Einsatzdienst eingestellt werden, damit alle Feuerwehrleute des Einsatzdienstes nur noch 48 Std. leisten.</p> <p>Derzeit sind rd. 10 zusätzliche Beamte im Dienst.</p>		Eine VK wird durchschnittlich mit rd. 50 T€ gerechnet	
Entscheidung des BVerfG am 09.02.10, die Regelsätze für Hartz IV anzupassen	<p>Auszug aus Presse: Die Kalkulation sei nicht transparent und orientiere sich nicht genug an der Realität. Die Berechnung der Kinder-Sätze beruhe auf keiner "vertretbaren Methode zur Bestimmung des Existenzminimums", so Papier. Bei Kindern seien deren spezielle Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigt worden, betonte das Gericht. "Obwohl schon Alltagserfahrungen auf einen besonderen kinder- und altersspezifischen Bedarf hindeuten", so die Richter. "Kinder sind keine kleinen Erwachsenen", monierten sie. Unverständlich auch, warum bei der Ermittlung der Sätze wichtige Bereiche wie Bildung und "außerschulischer Unterricht in Sport und musischen Fächern" völlig unberücksichtigt blieben. Auch bei den Erwachsenen habe sich der Gesetzgeber nicht einmal bemüht, die für ein menschenwürdiges Existenzminimum notwendigen Bereiche zu ermitteln.</p> <p>Schon bis zum 31. Dezember 10 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung schaffen. Gelingt dies nicht, muss rückwirkend zum 01. Januar 11 gezahlt werden.</p>			

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
Kostenerstattung zum Landesausführungsgesetz zum Zensus 2011	Den Kommunen soll für die Aufgaben als örtliche Erhebungsstelle zur Durchführung der statistischen Erfassung (Zensus) in 2011 ein Betrag pro Einwohner als als Erstattung zur Durchführung der Aufgabe gezahlt werden.	Nach dem letzten Entwurf des Gesetzes insgesamt 27,6 Mio.€ = 1,54 €/Einw. Lt. Spitzenverbände müssten mind. 50 Mio.€ bereit gestellt werden (ca. 2,70 €/Einw)	Nach Gesetz-E bezogen auf Einw rd. 550.000 €. Nach Vorschlag Spitzenverbände rd. 965.000 €	ja
<b>2010</b>				
Entscheidung des Sozialgerichts; Änderung Vorschriften SGB II	Neu ist: "Angemessene Wohnungen sind jetzt fünf Quadratmeter größer (EinzelP = 50 qm; 2 P = 65 qm, pro weiterem HH-Mitglied = 15 qm). Die angemessenen Mietobergrenzen für Hartz IV- und Sozialhilfeempfänger steigen um 24,75 €	Keine weiteren Infos		
Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz	Verschiedene Teilbereiche	350 Mio.€ für die NRW-Kommunen (lt. Schätzung Spitzenverbände)	Ca. 6,5 bis 7,5 Mio. €. Für 2011 ca. 8,6 Mio.€	
<b>2009</b>				
Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen bei Kranken- und Pflegeversicherung (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16.07.09 (BGBl. I 2009 Nr. 43 S. 1957)	Ab 01.01.2010 sind Steuerentlastungen durch die absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge von jährlich rd. 10 Mrd.€ beabsichtigt. Dies soll durch Erhöhung der bestehenden Pauschbeträge erfolgen (Info durch Newsletter des BMF vom 08.06.09).	Gesamtauswirkungen 2009: 326 Mio.€ 2010: 408 Mio.€ 2011: 148 Mio.€ 2012: 17 Mio.€ 2013: 50 Mio.€		

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
<p>Konjunkturpaket II beinhaltet auch <b>Änderung des Einkommensteuer-</b> sowie des <b>Bundeskinder-</b> <b>geldgesetzes</b></p>	<p>Anhebung des Grundfreibetrages in zwei Stufen  In 2009: 7.834 €  In 2010: 8.004 €  Sowie geringfügige Absenkung des Eingangsteuersatzes auf 14 % und Erhöhung von Progressionsbereichen um 400 (2009) und 330 € (2010)  "Kindergeldbonus" = Zahlung von 100 € pro kindergeldberechtigtem Kind  Verluste aus der Änderung des BKGG müssen durch gesetzl. Regelung in den Kompensationsleistungen ausgeglichen werden (Dez. 2001 und Dez. 2008) dies bedeutet, dass 0,9 % des Verlustes EkSt-A ausgeglichen werden müsste. Kompensationsleistung wurde durch Änderung des § 21 GFG 2009 um 45 Mio.€ aufgestockt. Nach eigenen Schätzungen reicht der Betrag jedoch nicht aus.</p>	<p>Führt zu Mindereinnahmen von ca. 1,5 % des prognostizierten EkSt-A 2009   Kindergeldbonus führt zu Mindereinnahmen von ca. 0,9 % des prognostizierten EkSt-A 2009.  Insgesamt wird mit Minus von 2,7 % EkSt-A-Rückgang gegenüber RE 2008 gerechnet. Dieses Minus setzt sich aus -3,3 % Pendlerpauschale und -2,6 % Konjunkturreinbruch zusammen, ausgehend von +3,2 % Steigerung des EkSt-A lt. Steuerschätzung Nov. '08</p>	<p>Ausgehend von RE 2008 1,5 % ==&gt; rd. 1,9 Mio.€   0,9 % ==&gt; rd. 1,14 Mio.€   3,3 % ==&gt; rd. 4,19 Mio.€ (2009 Sonderfall, da 2 1/2 Jahre zusammengefasst)</p>	<p>nein</p>
<p>KiBiz</p>	<p>Das Land weigert sich, die vom Bund ab 2009 bereitgestellten Fördermittel für den Betrieb zusätzlicher Betreuungsplätze i.H.v. 21,9 Mio.€ an die Kommunen weiterzuleiten. Hinzu kommt ab 2009 eine Absenkung der Förderung im investiven Bereich.</p>		<p>Kein konkreter Betrag möglich</p>	
<p>Festlegung Kommunalwahltermin am 30.08.09, Bestätigung durch Urteil des VerFGH Münster</p>	<p>Festlegung des Kommunalwahltermins durch IM am 30.08.09 (IM Wolf, FDP), Klage von SPD und Grüne, diesen zusammen mit der Bundestagswahl am 27.09.09 zu legen. Klage wurde durch VerFGH abgewiesen.</p>		<p>Nach einer Übersicht der voauss. Kosten von 401.1 (Herrn Fey) vom 17.02.09 entstehen bei Einzelwahlterminen der Stadt für die Kommunalwahl zusätzliche Kosten von rd. 244.200 €</p>	<p>ja</p>

Gesetz/Regelung	Inhalte und Auswirkungen	Prognostizierte Belastung der Kommunen	Prognostizierte Belastung für Wuppertal	Befristung
Änderung im Körperschaftsteuerrecht ab 01.01.09	Durch die Neufassung des § 8 KStG müssen ab 2009 für solche BgA, die Dauerverlustgeschäfte ausüben, soweit sie nicht privilegiert sind, Steuern i.H.v. 15 % auf den jeweiligen Verlust gezahlt werden. Die Privilegierung ist im Gesetzestext geregelt und gilt für solche BgA, die aus verkehrs-, umwelt-, sozial-, kultur-, bildungs- oder gesundheitspolitischen Gründen unterhalten werden.		Zzt. keine Aussage mögl., da noch keine aktuellen Zahlen vorliegen. Ggf. erfolgen Umstrukturierungen bei den betroffenen BgA	nein
Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-Untersuchung-Teilnahmedaten VO - U-TeilnahmeDatVO) vom 10.09.08	Bearbeitung aller eingehenden Meldungen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit (LIGA) bzgl. nicht durchgeführter Kinderfrüherkennungsuntersuchungen. Es ist zu prüfen, in wie weit das nicht durchführen lassen der Kinderfrüherkennungsuntersuchung ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) ist. Jeder Meldung ist nachzugehen (Anschreiben, Kontaktaufnahme bis hin zum Hausbesuch). Umsetzung der VO ist erst ab September '09 erfolgt, da das LIGA Probleme mit der Validität der Daten hatte.		Voraussichtlich - rd. 2,5 Stellen, E 9 TVöD (alt: VGr Ivb, Fg 17 SED) - rd. 0,5 Stellen (Verwaltungsaufgaben, A 7 BBesG (alt: Vib BAT) bzw. E 6	
<b>2008</b>				
Übertragung der Versorgungsämter und Aufgaben der Umweltverwaltung ab 01.01.08	Bei der Übertragung der Aufgaben wurden keinesfalls -wie nach dem Konnexitätsausführungsgesetz vorgeschrieben- die hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen in ausreichendem Maße bereitgestellt. Hiergegen wurde mit mehreren anderen Kommunen Verfassungsklage eingereicht. Urteil des VerFGH Münster am 23.03.10 gegen die Kommunen. Land muss keine weiteren Zahlungen zum Ausgleich Übertragung der Versorgungsämter an die Kommunen leisten.		Der Haushalt wird aus beiden Maßnahmen mit rd. 0,5 bis 1 Mio.€/Jahr belastet.	
<b>2007</b>				
§ 19 I Satz 3 KHG NRW	Der von den Kommunen an den förderfähigen Investitionen des KHG zu tragende Anteil wird von 20 auf 40 % erhöht	100 Mio. €	rd. 2 Mio.€/Jahr	nein
Zuschuss Weiterbildung	Kürzung des Zuschusses für den Bereich der Weiterbildung	20 Mio.€		